

Nichtlinien für Sammelbestellungen

Vor einiger Zeit hatte das Reichswirtschaftsministerium in einem Schreiben zur Frage der Belieferung von Belegschaften mit Waren des täglichen Verbrauchs Stellung genommen. Da dieses Schreiben des Reichswirtschaftsministers vielfach zu Mißverständnissen geführt hat, stellt Oberregierungsrat Dr. Michel (Reichswirtschaftsministerium) im »Ministerialblatt für Wirtschaft« den Zweck des Schreibens nochmals klar. Er weist darauf hin, daß zwischen Sammellieferungen an ganze Belegschaften und Sammelbestellungen kleinerer Gruppen einer Belegschaft bei Versandgeschäften ein grundsätzlicher Unterschied bestehe.

Sammellieferung wichtiger Waren unmittelbar an ganze Belegschaften seien auf die Dauer für die Gesamtwirtschaft in hohem Maße bedenklich und deshalb unerwünscht, da sie stets eine Ausschaltung des Handels und damit eine Störung der Güterverteilung zur Folge hätten. Mit dieser Feststellung verbinde der Minister indessen keine doktrinaire Ablehnung jeder Belegschaftslieferung schlechthin. Er erkläre vielmehr ausdrücklich, daß seit Jahren übliche Lieferungen auch weiterhin getätigt werden können. Er wende sich nur gegen die in jüngster Zeit zu beobachtende Ausdehnung dieser Einrichtungen. Es könne weder aus sozialen noch aus wirtschaftlichen Erwägungen gebilligt werden, wenn neuerdings ganze Belegschaften unmittelbar ab Fabrik mit allen möglichen Haushalts- und Bekleidungsgegenständen oder zu Weihnachten mit Schokolade und Süßwaren beliefert und dadurch dem Handel als Käufer entzogen würden.

Die Sammelbestellungen bei Versandgeschäften und anderen Einzelhandelsgeschäften, die der zweite Teil des Schreibens behandelte, dürfen grundsätzlich als erlaubt und unbedenklich bezeichnet werden. Sie gingen in der Regel nur von verhältnismäßig kleinen Gruppen von Gefolgschaftsmitgliedern aus und seien nicht anders zu behandeln als die von irgendeiner anderen Gruppe von Privatpersonen getätigten Sammelbestellungen. Da es sich bei den Versandgeschäften ebenfalls um eine Erscheinungsform des selbständigen Einzelhandels handele, könne hier auch nicht von einer Ausschaltung des Handels oder gar von »Schwarzhandel« gesprochen werden. Der Minister wendet sich hier lediglich gegen gewisse Mißbräuche, wenn nämlich versucht werde, durch entsprechende Sammelangebote durch Betriebsführer, Obleute oder Betriebswalter einen Einfluß auf die Gefolgschaftsmitglieder auszuüben. Ebenso sei es unerwünscht, daß in den Betrieben selbst für Sammelbestellungen besonders geworben werde. Im übrigen betont der Referent, daß es sich bei dem Schreiben des Ministers nicht um eine Anordnung, sondern um eine allgemeine Empfehlung handele, der allerdings, wenn sie nicht befolgt werde, gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen folgen würden.

Ausstellung Schrift und Formgestaltung in England

Kürzlich wurde im Schriftmuseum R. Blanders in Berlin eine Ausstellung eröffnet, die einen gründlichen Einblick in das künstlerische, englische Schriftschaffen gibt, vor allem soweit es die handgeschriebenen Schriften betrifft, die ja richtungweisend auch für die zeitgemäße Druckschrift sind. Den Einführungsvortrag hielt Dr. Eberhard Hölscher vor zahlreichen geladenen Gästen. Er wies darauf hin, daß die treibenden Kräfte zur Erneuerung der europäischen Schriftkunst von England und Österreich ausgingen und in Deutschland dann die von dort kommenden Anregungen mit eigenen schriftkünstlerischen Bestrebungen auf breiter Grundlage zu harmonischer Entfaltung gebracht wurden. In England war es Edward Johnston, der seinen geistigen Antrieb den Ideen John Ruskins entnahm und der praktischen Arbeit William Morris, der sich selbst schriftkünstlerisch betätigte. Johnston ging ausschließlich schriftkünstlerischen Gestaltungsgesetzen nach und wußte sie in einer heute noch maßgeblichen Form für die Schrift in seinen Arbeiten und Schriften darzulegen. Den Eröffnungshauptvortrag hielt die bekannte Schriftkünstlerin Prof. Anna Simons-München. Sie gab einen Bericht ihrer Studienjahre um die Jahrhundertwende in England und vermittelte den Anwesenden damit zugleich einen interessanten Einblick in das Wirken Edward Johnstons und seines Kreises, dabei auf die einzelnen Künstler, deren Arbeiten großenteils in der Ausstellung vertreten waren, eingehend. Die Künstlerin verstand es, auch den nicht mit der neuen Schriftkunst vertrauten Hörern das Streben und die Leistungen der einzelnen Künstler und die Zeit ihres Hauptschaffens näherzubringen, wobei sie in fast zu bescheidener Weise die eigene Person zurückstellte. Denn gerade sie hat durch die Übersetzung des grundlegenden Johnston'schen Lehrbuches »Schrift, Zierschrift und angewandte Schrift« (übrigens seinerzeit ein Buchhändlererfolg in England durch viele Auf-

lagen) beigetragen zur Aufnahme des Schriftschreibens und einer wirklichen Kunstschrift in Deutschland. Mit tausend anderen hat der Berichterstatter nach diesem Werk und ihrem besonderen Lehrgang in Schreibblättern das Schriftschreiben erlernt.

Nach dem Vorstehenden ist es verständlich, daß die von Dipl.-Ing. Klaus Blanders zusammengetragene Ausstellung eine Schau schriftkünstlerischer Arbeiten bringt, wie sie sich kaum einem Beschauer bisher bieten konnte. Sie geht zunächst auf die Entwicklung der Schriftkunst in England bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück und zeigt Drucke der Kelmscott-Presse von Morris, der ihre Schriften selbst entwarf, Handschriftliche Originale von Morris, Originale von Johnston, Arbeiten des Johnston-Kreises, Anna Simons, Louise Lessora, Eric Gill usw. sieht man in reicher Zahl, ferner schriftkünstlerische Seltenheiten, die aus Privatbesitz, aus englischen Unterrichtsanstalten, von englischen Pressen und teilweise vom Britischen Museum zu London zur Verfügung gestellt wurden. Eine ganz besondere Freude sind die herrlichen illuminierten Arbeiten und jene der Schulen, die darauf schließen lassen, daß die künstlerische und dekorative Schrift gegenwärtig vor allem an den höheren Schulen Englands liebevoll gepflegt wird. Erwähnenswert noch eine Sammlung der Handschriften bedeutender englischer Persönlichkeiten.

Die Ausstellung befindet sich in der Georgenkirchstraße 44, nahe dem Alexanderplatz, und bleibt bis 15. August geöffnet; Montag bis Freitag 9—5 Uhr, Sonnabends 9—1 Uhr, S o n i g.

Genehmigung der Laienspiele

Nach einer Anweisung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda sind Laienspiele zu genehmigen, »falls nicht im Inhalt des Stückes oder der Person der Veranstalter politische Bedenken bestehen«. Da in einzelnen Fällen die Zulassung gelegentlicher Veranstaltungen von Laienspielen von einer Prüfung des künstlerischen Wertes der Aufführung abhängig gemacht worden ist, hat der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in einer Verfügung vom 7. April 1936 an die Landesregierungen klargestellt, daß »unter politischen Bedenken in diesem Sinne nur solche staatspolitischer Natur zu verstehen sind (z. B. Betätigung staatsfeindlicher Elemente als Theaterveranstalter, Aufführung von Stücken staatsfeindlichen Charakters). Eine künstlerische Wertung auf dem Umwege über eine erweiterte Auslegung des Begriffes der politischen Bedenken hat dagegen zu unterbleiben«.

Öffentlicher Vortrag des Seminars für Buchhandelsbetriebslehre

Am Freitag, dem 12. Juni, 20.15 Uhr, veranstaltet Professor Dr. Menz von seinem Seminar für Buchhandelsbetriebslehre und der Abteilung für Wirtschaftsjournalismus aus einem öffentlichen Vortrag im großen Saal der Handels-Hochschule Leipzig, Ritterstraße 6—10. Der Schriftleiter der Zeitschrift »Die deutsche Werbung«, Herr Greeven aus Berlin spricht über das Thema »Typographie und Zeitschrift«, und zwar mit Lichtbildern.

Typographische Gesellschaft zu Leipzig

Am Mittwoch, dem 10. Juni, 20 Uhr, spricht im Sitzungsraum im Buchgewerbehaus Herr Otto Schmidt über »Die Marktregelung im graphischen Gewerbe«. Anschließend wird Herr Georg Schlimper ein Kurzreferat über seine Erlebnisse auf der Amerikafahrt halten, unter besonderer Berücksichtigung seiner Eindrücke in Großbetrieben. — Gäste sind willkommen.

Prüfung von Einband-Material in Amerika

Die New York Public Library hat das Ergebnis einer durch zehn Jahre fortgeführten Prüfung verschiedener Materialien auf ihre Dauerhaftigkeit für Bucheinbände bekanntgegeben. Zu diesem Zwecke wurden Versuche mit Büchern von der gleichen Größe und möglichst gleichen Beschaffenheit unternommen. Man hat z. B. die zehn Bände des »Century Dictionary«, das ungefähr unserem Konversationslexikon entspricht, zur Hälfte in zwei Teile zerlegt, um danach die relative Haltbarkeit starker Bände und mittelstarker vergleichen zu können. Für die Einbände wurden Leder und Leinen (Buckram) verwendet, das Leder in den Abarten: Einheimisches Kalbleder, türkisches Kalbleder aus Deutschland, Dasis-Ziegenleder aus England und Levante-Ziegenleder aus England. Nur ein Textilstoff, schweres Leinen, wurde benutzt. Die letzten beiden Bände wurden in Ganzleinen, die anderen in Halbleinen, d. h. mit Lederrücken und -ecken gebunden.

Zur Konservierung der Lederbände hat man verschiedene Fette erprobt: Klauenfett, Lanolin, Vaselin, Rizinusöl und Rizinusöl mit Klauenfett gemischt. Drei der Lederbände wurden keinerlei Behandlung unterzogen. Nach zehnjährigem Gebrauch dieser Bände wurde folgendes festgestellt:

1. Es geht nichts über gut gegerbtes Leder für Bucheinbände.